Bekanntmachung Nr. 50/2024 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Friedrichskoog

Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet – Campingplatz" der Gemeinde Friedrichskoog für die Plangebiete:

Plangebiet 23.1: "Grundstück Koogstraße 143, Friedrichskoog, Kleiner Campingplatz "Zur Spitze"

Plangebiet 23.2: "Grundstück Süderdeich 1, Friedrichskoog, Campingplatz Swienskopp"

Plangebiet 23.3: "Grundstück Süderdeich 4, Friedrichskoog, Camping am Nordseedeich"

Plangebiet 23.4 "Grundstück im Altfelder Koog, Gemarkung Dieksanderkoog, Flur 2, Flurstück 213, Treibselzwischenlager des Landesamtes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein"

Plangebiet 23.5: "Grundstück Elbdeich 2, Friedrichskoog, Wohnmobilstellplatz VANdalusian (ehemals BULLIVAN) am Elbdeich

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog in der Sitzung am 07.02.2024 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für die Plangebiete:

"Plangebiet 23.1: "Grundstück Koogstraße 143, Friedrichskoog, Kleiner Campingplatz "Zur Spitze"

Plangebiet 23.2: "Grundstück Süderdeich 1, Friedrichskoog, Campingplatz Swienskopp"

Plangebiet 23.3: "Grundstück Süderdeich 4, Friedrichskoog, Camping am Nordseedeich"

Plangebiet 23.4 "Grundstück im Altfelder Koog, Gemarkung Dieksanderkoog, Flur 2, Flurstück 213, Treibselzwischenlager des Landesamtes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein"

Plangebiet 23.5: "Grundstück Elbdeich 2, Friedrichskoog, Wohnmobilstellplatz VANdalusian (ehemals BULLIVAN) am Elbdeich"

mit Bescheid vom 04.04.2024, Az.: 512.111-51.034 (23. Å), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sind in dem nachstehend abgebildeten Lageplan farbig umrandet.



Alle Interessierten können die 23. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, den 10.04.2024

Gemeinde Friedrichskoog Der Bürgermeister gez. Bernd Thaden **Amt Marne-Nordsee**Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 15.04.2024.